

## **Muster-Hygienekonzept Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung ...**

(Verweis auf jeweils aktuelle Fassung, diese Vorlage wurde auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ab 24.02.2022 angepasst)

Veranstaltungstitel: Gottesdienste

Veranstaltungsdatum, Uhrzeit: Sonntags, in der Regel 10 Uhr

Ort: 49733 Haren (Ems)

Gottesdienst/Veranstaltung findet statt in der Ev.-luth. St. Johannes Kirche Haren (Ems),  
Werftstraße 22

Zutrittsbeschränkungen: ohne

Maximale Anzahl der Besucher\*innen:

Veranstalter\*in: Ev.-luth. St. Johannes Kirchengemeinde Haren (Ems)

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):

Pastor Torben Rakowski (Tel. 0157-57258590)

---

### **Anwendungsbereich**

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen, insbesondere den Vorgaben des § 5 (Hygienekonzept) sowie den allgemeinen Hygieneregeln, sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

### **Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Empfehlungen der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

### **Zugangsbeschränkung**

Grundsätzlich gibt es aus der Verordnung aber keine Zutrittsbeschränkung für Gottesdienste.

### **Mindestabstand**

Die Abstandspflicht bei Veranstaltungen entfällt ab 04.03.22.

### **Nutzung der Sanitäranlagen**

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

### **Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes**

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

### **Bereitstellung eines QR-Codes für den Check-in mit der Corona-Warn-App**

Am Eingang zum Veranstaltungsort wird an mehreren Stellen ein ortsbezogener QR-Code ausgehängt, mit dem ein Check-in mit der Corona-Warn-App möglich ist. Die Nutzung dieses QR-Codes ist freiwillig.

### **Mund-Nase-Bedeckungen**

Jede\*r Besucher\*in ist verpflichtet, in geschlossenen Räumen eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde, kann diese abgelegt werden.

Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2/KN95/N95). Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

### **Weitere Hygienemaßnahmen**

- Gemeindegesang in geschlossenen Räumen ist durch die Verordnung nicht untersagt-

- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten

### **Unterweisung, Dokumentation**

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_
7. \_\_\_\_\_
8. \_\_\_\_\_

Haren (Ems), den 03.03.2022

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der verantwortlichen Person

**Verfasser der Vorlage:**

Stefan Riepe  
Fachplaner für Besuchersicherheit  
Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen

Evangelische Medienarbeit | EMA

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers  
stefan.riepe@evlka.de